

NOWAG INTERNATIONALE VERSICHERUNGEN

K.H.Nowag Versicherungen Platanenring15b 63110 Rodgau
Tel.:06106 16960 Fax 06106 13520

MOTORRAD- & KFZ- VERSICHERUNG ZENTRAL & SÜDAMERIKA

VERSICHERUNGSARTEN:

PLAN A: Haftpflicht

Die Deckungssumme beträgt \$500.000.- pauschal für Personen-und Sachschäden.

Die Deckungssumme für Arzt-und Heilkosten beträgt \$2000.- für Fahrer und Insassen

Folgende Aufschläge werden berechnet:

Bis 6 Meter Länge oder 20ft 10% auf alle Prämien

Von 6 – 7,30 Meter oder 21ft -24ft 20% auf alle Prämien

Von 7,30 Meter und länger oder 25ft 25% auf alle Prämien

Fahrzeuge älter als 20 Jahre 20% auf alle Prämien

PLAN B: Vollkaskodeckung

Vollkaskodeckung nur bei Abschluß von Plan A.

Für Fahrzeuge älter als 15Jahre bieten unsere Gesellschaft keine Vollkaskodeckung an.

Vollkaskodeckung nur mit Genehmigung unseres USA-Büros möglich.

Prämie Plan A & B müssen zusammen gerechnet werden.

ANTRAG:

Senden Sie den beigefügten Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer Kopie Ihres Fahrzeugscheines, sowie einer Kopie des Führerscheines und Reisepasses für alle Fahrer an uns zurück

Nach Erhalt des Antrags werden wir die Police erstellen.

LAUFZEIT:

Die Laufzeit der Versicherung kann zwischen 1 Monat und 12 Monaten gewählt werden. Die Police ist eine Verfalls-police, die zum angegebenen Datum automatisch erlischt.

PRÄMIE:

Die ausgewiesenen Prämien sind von 1 Monat bis 12 Monaten gestaffelt. Ein Schadensfreiheitsrabatt kann nicht ge-währt werden!

KÜNDIGUNG DER POLICE:

Sollten Sie den Versicherungsschutz nicht für die beantragte Zeit benötigen, muß die Police mit einer kurzen schriftlichen Mitteilung, sofort an uns zurückgesandt werden. Wir erstatten die unverbrauchte Prämie für die verbleibenden vollen Monate, hierbei gilt das Datum des Poststempels als letzter Versicherungstag. Für die Be-arbeitung der Rückprämie und die anfallenden Bankgebühren berechnen wir Euro 25.00. Policen können nach Ablauf des Versicherungszeitraumes nicht mehr gekündigt werden !!!

Bei Mitnahme des eigenen Fahrzeuges empfiehlt es sich, bei längerem Aufenthalt, die deutsche Versicherung ruhen zu lassen. Bitte kündigen Sie Ihre Versicherung nicht, da dies zur Entstempelung Ihrer Kennzeichen führen würde. Auf Antrag erstellen wir eine Versicherungsbestätigung für Ihren deutschen Versicherer.

GELTUNGSBEREICH DER POLICE:

Zentral- und Südamerika. Ausgeschlossen sind folgende Staaten: Belize, Costa Rica, Nicaragua, Kolumbien und Mexico. In Staaten, in denen unsere Versicherung nicht anerkannt wird und eine neue Versicherung abgeschlossen werden muss, gilt unsere Versicherung als Zusatzdeckung.

VERSICHERUNGS AUSSCHLÜSSE:

Von der Deckung ausgeschlossen sind Fahrer unter 25 Jahren, Sportwagen.

Für Fahrer über 70 Jahre alt, wird ein medizinischer Nachweis der Fahrtüchtigkeit verlangt (Arzt Formular vorhanden)

Fahrzeuge älter als 20 Jahre können abgedeckt werden, wir benötigen eine Mechanisches Statement über den Zustand des Fahrzeuges.

Für Fahrzeuge älter als 20 Jahre wird ein Aufschlag auf alle Prämien von 20% berechnet.

SCHÄDEN:

Im Schadensfall wird immer der Zeitwert zu Grunde gelegt.

Im Schadensfall senden Sie die ausgefüllten Schadensformulare an unser Büro.

PRÄMIENZAHUNG:

Die Prämienzahlung erfolgt bei Abschluß der Versicherung in Deutschland. Die Prämie kann per Scheck oder Über-weisung in \$ oder Euro beglichen werden. Die Policengebühr beträgt \$ 50.00.